



**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.05.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	67.400 EUR		10.288.200 EUR	10.355.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	67.400 EUR		10.288.200 EUR	10.355.600 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR		0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.400 EUR		9.995.300 EUR	10.062.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.400 EUR		9.668.700 EUR	9.736.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.000.000 EUR		16.800 EUR	5.016.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.252.300 EUR		71.500 EUR	5.323.800 EUR



§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	5.000.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	98,83	auf	103,60

§ 3

Die Amtsumlage verringert sich und beträgt:	von bisher	7.259.200 EUR	auf	6.926.600 EUR
1. Der Umlagesatz nach Steuerkraft verringert sich	von bisher	11,85%	auf	11,31%
2. Der Umlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner verringert sich	von bisher	186,59 EUR	auf	178,04 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.06.2023 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 5.000.000 EUR um 19.600 EUR auf 4.980.400 EUR gekürzt.

Heikendorf, 27.06.2023

gez. J. Bohrer
Bohrer
Amtdirektorin

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 des Amtes Schrevenborn liegen ab dem 28.06.2023 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.